

Konzeption

Kindergarten „JULe Pasing“
Scapinellistr. 23, 81241 München



Stand April 2017



Impressum:

Kindergarten JULE Pasing
Scapinellistr. 23, 81241 München
Tel.: 089/ 74037080 (Kindergarten)
Tel.: 0151/ 280 666 83 (Bereichsleitung München)
E-Mail: jule.pasing@jul-kita.de

Träger:

JUL gemeinnützige GmbH
Am Teich 1
99427 Weimar

Geschäftsführer:

Matthias Labitzke

Homepage: www.jul-kita.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Rahmenbedingungen	2
1.1. Träger	2
1.2. Personal und Ausfallmanagement	2
1.3. Lage und Räumlichkeiten	2
1.4. Öffnungszeiten und Schließzeiten	3
1.5. Gebühren	4
1.6. Aufsichtspflicht	5
1.7. Fehlzeiten und Krankheitsregelung	5
1.8. Tagesablauf	6
1.9. Grundversorgung	7
1.9.1. Mahlzeiten	7
1.9.2. Mittagsruhe	7
1.9.3. Hygiene	7
1.10. Anmeldung und Aufnahme	8
1.11. Eingewöhnung	9
1.12. Abmeldung und Kündigung	10
2. Pädagogik	11
2.1. Bild vom Kind	11
2.2. Basiskompetenzen	11
2.3. Pädagogische Schwerpunkte	12
2.3.1. Partizipation	12
2.3.2. Situationsorientierter Ansatz	12
2.3.3. Funktionsbereiche und -Räume	13
2.4. Pädagogische Arbeit	14
2.4.1. Teilöffnung	14
2.4.2. Freispiel und gelenkte Angebote	14
2.4.3. Feste und Feiern	15
2.4.4. Zusatzangebote	15
2.4.5. Entwicklungsdokumentation	15
2.4.6. Portfolio	15
2.5. Rechte, Grenzen und Pflichten	16
3. Elternarbeit	17
4. Vernetzung	18
5. Öffentlichkeitsarbeit	18
6. Qualitätssicherung	18
7. Gesetzliche Grundlagen	18

Vorwort

Liebe Eltern,

auf den nachfolgenden Seiten werden Sie mehr über den Kindergarten JULE Pasing erfahren. Diese Konzeption stellt das Fundament unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie soll Transparenz schaffen, mit dem Kindergarten wachsen und dem pädagogischen Personal als Instrument für ständige Reflexion und Weiterentwicklung dienen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Ihnen und Ihren Kindern einen Ort zu bieten, an dem Sie sich wohlfühlen können. Wir wollen Transparenz nach außen schaffen, um unsere tägliche pädagogische Arbeit ersichtlich zu machen und legen Wert auf eine gute Kommunikation zwischen Eltern und Mitarbeitern.

Den Kindern wollen wir die Möglichkeit bieten, sich und ihre Persönlichkeit frei entwickeln und entfalten zu können. Dabei wollen wir sie in ihrem Selbstvertrauen stärken, ihnen Eigen- und Mitverantwortung im Alltag übertragen, sie in ihrer Entwicklung begleiten und unterstützen, wenn sie unsere Hilfe benötigen.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern, sowie auf schöne, gemeinsame Jahre mit Ihren Kindern in unserem Haus.

Ihr Kindergarten-Team
JULE Pasing

1. Rahmenbedingungen

1.1. Träger

Die JUL gemeinnützige GmbH wurde 1991 ursprünglich als eingetragener Verein auf dem ehemaligen Gut Rohrbach gegründet. JUL ist in die Geschäftsbereiche Bildung, Kita Mitte, Kita Nord und Kita West aufgeteilt. Deutschlandweit betreibt JUL Einrichtungen und Projekte an den Standorten Weimar, Erfurt, Blankenhain, Thangelstedt, Neubrandenburg, Stavenhagen, Altenhagen, Burow, Insel Poel, Proseken, Hamburg und München. In den Geschäftsbereichen Kita ist JUL seit 1996 Träger von Kindertageseinrichtungen. Aktuell befinden sich 49 Kinderkrippen, Kindergärten und Horte in der Trägerschaft. Außerdem wird ein Mehrgenerationenhaus in Weimar betrieben. Im Geschäftsbereich Bildung werden junge Erwachsene auf ihrem Weg ins Berufsleben begleitet. In 13 unterschiedlichen Berufen werden Jugendliche ausgebildet. Ebenso sind Teilnehmer in berufsorientierende, berufsvorbereitende Maßnahmen, Weiterbildungs-, Trainingsmaßnahmen und Projekte integriert. Ebenso bietet JUL Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote durch die eigene Stiftung Kinderplanet für Erzieher und pädagogisches Fachpersonal an.

Die JUL gemeinnützige GmbH ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugendberufshilfe und ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008 und nach AZAV.

1.2. Personal und Ausfallmanagement

Die Einrichtung JULe Pasing verfügt über zwei Stammgruppen, denen jeweils drei pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte zugeteilt sind. Unterstützt werden diese durch eine Fachkraft im Bereich Sprache. Die Leitung des Hauses übernimmt die pädagogische Koordination, Verwaltungsaufgaben und bei Bedarf gruppenübergreifend Aufgaben im pädagogischen Alltag. Jedes Jahr können bis zu zwei PraktikantInnen beschäftigt werden. Zusätzlich gibt es eine Hauswirtschaftskraft, die die Leitung und Organisation der Küche, wie auch der hauswirtschaftlichen Aufgaben übernimmt.

Die tägliche Reinigung wird durch eine externe Firma durchgeführt.

Ein zentrales Element im Bereich des Ausfallmanagements bilden die anderen Kindertageseinrichtungen der JUL gemeinnützige GmbH in München. Es handelt sich um ein regionales Netzwerk mit derzeit acht Einrichtungen. Dieser Umstand ermöglicht es, dass bei langfristigen Ausfällen von pädagogischem Personal Fach- und Ergänzungskräfte aus nahegelegenen JUL-Einrichtungen vertretungsweise einspringen, um jederzeit eine reibungslose und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder zu gewährleisten.

1.3. Lage und Räumlichkeiten

Der Kindergarten JULe Pasing liegt in der Scapinellistraße 23, 81241 München. Es handelt sich dabei um ein freistehendes Gebäude mit eigenem Garten, angrenzend zum Sportplatz des TSG Pasing. Die Einrichtung befindet sich damit in einer ruhigen Seitenstraße und in unmittelbarer Nähe zu mehreren Super- und Drogeriemärkten.

Die S-Bahn-Station „Westkreuz“ sowie mehrere Busstationen können innerhalb von wenigen Gehminuten erreicht werden.

Das Haus bietet Platz für 50 Kindergartenkinder, welche auf zwei Stammgruppen aufgeteilt sind. Die Gruppenräume sind großzügig geschnitten und nach Funktionsbereichen eingerichtet (siehe S.12, 2.3.3. Funktionsbereiche und -Räume). Sie werden durch das Atelier verbunden, welches auch für die Vorschule und den Vorkurs Deutsch genutzt wird.

Im Erdgeschoss liegen außerdem der Waschraum, eine behindertengerechte Toilette, die Küche und das Büro der Einrichtung.

Im Obergeschoss befinden sich der ca. 60 m² große Turnraum, ein kleinerer Waschraum mit Toiletten für die Kinder, eine Personaltoilette und der Personalraum.

1.4. Öffnungszeiten und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr. Die Kernzeit findet von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr statt. An gesetzlichen Feiertagen ist der Kindergarten geschlossen. Außerdem gibt es 20 Schließtage und zwei Klausurtage, welche zu Beginn des Kindergartenjahres festgelegt und publiziert werden.

1.5. Gebühren

Mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 26.07.2006 wurde die Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindertageszentren, Kooperationseinrichtungen, Kindertagesstätten und Tagesheime (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) beschlossen.

Nachfolgend sind die seit September 2006 geltenden Gebührenrahmen für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft des Referats für Bildung und Sport wiedergegeben.

Kindergartenplätze							
Einkünfte in €	bis 4 Stunden	bis 5 Stunden	bis 6 Stunden	bis 7 Stunden	bis 8 Stunden	bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Einkommensabhängige Ermäßigungsg Gebühr							
bis 15.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bis 20.000	17,00	20,00	23,00	26,00	29,00	32,00	35,00
bis 25.000	24,00	29,00	34,00	39,00	44,00	49,00	54,00
bis 30.000	32,00	39,00	46,00	53,00	60,00	67,00	74,00
bis 35.000	41,00	50,00	59,00	68,00	77,00	86,00	95,00
bis 40.000	50,00	61,00	72,00	83,00	94,00	105,00	116,00
bis 45.000	55,00	68,00	81,00	94,00	107,00	120,00	133,00
bis 50.000	60,00	75,00	90,00	105,00	120,00	135,00	150,00
bis 55.000	65,00	82,00	99,00	116,00	133,00	150,00	167,00
bis 60.000	71,00	90,00	109,00	128,00	147,00	166,00	185,00
Reguläre Gebühr							
über 60.000	76,00	97,00	118,00	139,00	160,00	181,00	202,00

Zusätzlich zu den Betreuungsgebühren wird monatlich eine Verpflegungspauschale von 100 € veranschlagt.

1.6. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn das Kind an eine pädagogische Fachkraft des Kindergartens JULe Pasing übergeben wird. Dies ist nicht der Fall, wenn ein Kind allein in den Gruppenraum kommt. Bitte stellen Sie sicher, dass die Ankunft Ihres Kindes wahrgenommen wurde. Begrüßen und verabschieden Sie sich bewusst bei uns.

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals endet mit der Übergabe des Kindes an eine abholberechtigte Person. Abholberechtigt sind alle Personen, die von den Erziehungsberechtigten in das entsprechende Formular der Einrichtung eingetragen wurden.

WICHTIGE INFORMATIONEN:

- Kinder unter 14 Jahren sind nicht abholberechtigt!
- Bewusstes An- und Abmelden des Kindes bei einer pädagogischen Fachkraft!
- Kindergartenkinder dürfen nicht alleine nach Hause gehen!
- Stellen Sie sicher, dass Sie kein anderes Kind hinauslassen!
- Sorgen Sie dafür, dass das Türschloss immer einschnappt!
- Bitte schließen Sie auch immer das Gartentor!
- Bei Festen und Feiern liegt die Aufsichtspflicht immer bei den Erziehungsberechtigten!

1.7. Fehlzeiten und Krankheitsregelung

Bitte melden Sie Ihr Kind bis spätestens 8:30 Uhr telefonisch ab. Krankheitsverdächtige Kinder dürfen nicht in den Kindergarten geschickt werden. Bei auftretendem Fieber müssen die Kinder zu Hause bleiben und dürfen die Einrichtung erst nach 24 Std. Symptomfreiheit wieder besuchen.

Bei auftretendem Durchfall oder Erbrechen müssen die Kinder zu Hause bleiben und dürfen die Einrichtung erst nach 48 Std. Symptomfreiheit wieder besuchen.

Liegen beim Kindergartenkind oder in der Familie ansteckende Krankheiten vor, müssen diese umgehend der Kindergartenleitung gemeldet werden. Bei ansteckenden Krankheiten (Masern, Röteln, Scharlach, Noro-Virus, Lausbefall, etc.) darf das Kind den Kindergarten nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung wieder besuchen.

1.8. Tagesablauf

Der Tagesablauf im Kindergarten JULe Pasing wurde nach langjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern gestaltet. Bring- und Abholzeiten sind fest im Tagesablauf verankert und müssen eingehalten werden. Ausnahmen können nur in Absprache mit dem Personal erfolgen.

Der Morgenkreis wie auch die Mahlzeiten sollten nicht gestört werden. Wir bitten in diesen Situationen darum, vor der Gruppentür zu warten.

Außerhalb der Kernzeit (8:30 Uhr – 12:30 Uhr) ist unsere Eingangstür aus Sicherheitsgründen verschlossen und ein Einlass ist nur unter Betätigung der Klingel möglich.

7:30 Uhr – 8:30 Uhr	Bringzeit / Freispielzeit
8:30 Uhr	Morgenkreis in den Gruppen
9:00 Uhr	Gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr - 11:30 Uhr	Öffnung der Gruppen: Freispielzeit, päd. Angebote, Spielzeit im Garten
11:30 Uhr	Gemeinsames Aufräumen und Rückkehr in die Stammgruppen
11:45 Uhr	Mittagessen und anschließendes Zähneputzen
12:30 Uhr – 13:30 Uhr (Bis 14:30 Schlafzeit)	Mittagsruhe: Stille Beschäftigung / päd. Angebote
13:30 Uhr	Freispiel in den Gruppen
14:45 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
Im Anschluss – 16:30 Uhr	Freispielzeit, Gartenspielzeit

1.9. Grundversorgung

Zu den physiologischen Grundbedürfnissen eines Menschen gehören Hunger, Durst, ein geregelter Rhythmus aus Ruhe und Aktion, sowie Körperhygiene. Erst wenn diese grundlegenden Bedürfnisse gestillt sind, ist das Kind fähig seine Umgebung wahrzunehmen und bereit zu lernen.

1.9.1. Mahlzeiten

Damit die Kinder unseres Kindergartens morgens gestärkt in den Tag starten können, frühstücken wir um 9:00 Uhr gemeinsam in den beiden Stamm-Gruppen. In unserer Küche wird das Frühstück frisch zubereitet. Bei den Frühstücksangeboten wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet. Folglich werden abwechselnd Semmeln, Brot oder Brezen mit unterschiedlichen Aufstrichen (Butter, Marmelade, Frischkäse, Streichwurst), Wurst, Käse, Gemüse, saisonabhängiges Obst, Müsli oder Milchreis angeboten.

Das Mittagessen beziehen wir von Apetito, einem der marktführenden Frische-Caterer. Wir achten sehr darauf, den Speiseplan ausgewogen zu gestalten, sodass es jede Woche mindestens einmal Fisch, eine Süß- bzw. Mehlspeise, eine vegetarische Mahlzeit, aber auch einmal Rind oder Geflügel gibt. Auf Schweinefleisch wird vollständig verzichtet.

Nachmittags gibt es ähnlich zum Frühstück eine vielseitige Brotzeit. Zu den Mahlzeiten, wie auch im Gruppenalltag werden den Kindern frisches Wasser und ungesüßter Tee angeboten.

Zu besonderen Anlässen, wie Geburtstagen und Feierlichkeiten können auch Kuchen und Saft gereicht werden. Ansonsten dürfen die Kinder allerdings keine Süßigkeiten oder andere Lebensmittel mitbringen.

1.9.2. Mittagsruhe

Im Tagesablauf fest eingeplant ist die Mittagsruhe, die von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr stattfindet. Diese dient dem gesunden Wechsel von Aktivität und Ruhephasen, welche im Kindesalter noch sehr wichtig sind, um aufnahme- bzw. lernfähig zu bleiben. Während dieser Zeit dürfen die Kinder, die es noch brauchen, Mittagsschlaf halten, während die anderen einer stillen Beschäftigung nachgehen. Dabei stehen Hörspiele, Bücher oder ruhige Spiele zur Verfügung.

1.9.3. Hygiene

Unsere Kindergartenkinder werden stets dazu angehalten, nach jedem Toilettengang, vor Mahlzeiten und auch nach dem Essen ihre Hände mit Seife zu waschen. Außerdem wird ihnen die richtige Hygiene beim Zubereiten eigener Mahlzeiten vermittelt. Das pädagogische Personal steht hierbei in einer Vorbildfunktion, genauso wie Eltern oder Großeltern.

Natürlich achten wir auch auf tägliche Zahnhygiene. Jedes Kind nimmt von zu Hause eine eigene Zahnbürste mit. Die Zähne werden täglich nach dem Mittagessen unter der Anleitung der Pädagogen geputzt.

1.10. Anmeldung und Aufnahme

Aufnahmebedingungen

ALTER:

Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr

TERMIN:

Im Regelfall September

UNTERLAGEN ZUR AUFNAHME:

- Unterschriebener Vertrag in zweifacher Ausführung
- SEPA-Lastschriftmandat
- Unsere Richtlinien – AGBs (§)
- Ausweiskopien der Erziehungsberechtigten
- Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz
- Antrag auf Einkommensberechnung
- Lohnsteuerbescheide (3 Jahre zurück) für die Einkommensberechnung
- Unterzeichnete Einverständniserklärung

UNTERLAGEN ZUM KIGA-START

- Zum ersten Kindergarten tag wird eine Ärztliche Bescheinigung nach unserem Vordruck benötigt (max. drei Tage alt)
- Abholberechtigung

Anmeldeverfahren

Eine Anmeldung erfolgt hauptsächlich online über den Kita-Finder+ der Stadt München. Um den Regelbetrieb und den pädagogischen Alltag nicht durch einzelne Führungen zu stören, findet vor Weihnachten ein Tag der offenen Tür statt, dessen Termin vorzeitig bekannt gegeben wird.

Aufnahme

Die Anzahl der freien Plätze ist abhängig von den Kindern, die den Kindergarten im Sommer verlassen werden. Die endgültige Anzahl ist erst nach der allgemeinen Schuleinschreibung bekannt.

Unter Berücksichtigung bestimmter Auswahlkriterien kann ein Platz in unserem Kindergarten JULe Pasing erworben werden. Berücksichtigt werden bei der Auswahl unter anderem Dringlichkeit, Geschwisterkinder und die Gruppenzusammensetzung (bzgl. Geschlechtermischung und Altersmischung).

1.11. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung bezeichnet die Phase des Übergangs von Familie oder Kinderkrippe in den Kindergarten.

Im Kindergarten JULe Pasing arbeiten wir nach dem Münchner Eingewöhnungsmodell, welches auf den Erfahrungen eines wissenschaftlichen Projekts in München (1987 bis 1991) basiert. Unter der Leitung von Prof. E. Kuno Beller (FU Berlin) wurde in dem Projekt „Frühförderung von Kleinstkindern durch Unterstützung junger Familien bei der Erziehungsaufgabe und durch pädagogische Qualifizierung von Krippen“ eine Qualität für Kitas geschaffen. Das Münchner Eingewöhnungsmodell wurde unter anderem stark von der Reggiopädagogik beeinflusst. Kinder werden als Subjekt wahrgenommen und nicht als Objekt von Erziehungsbemühungen. Das Kind wird somit nicht eingewöhnt, sondern gewöhnt sich ein. Die Eingewöhnung unterteilt sich in fünf Phasen:

- Der erste Schritt ist die Vorbereitungsphase. Im Vorgespräch tauschen sich die pädagogischen Kräfte mit den Eltern über Gewohnheiten des Kindes, die Einstellungen und Erwartungen aus.
- Der zweite Schritt beinhaltet die Kennenlernphase. Die Kinder lernen mit den Eltern (bzw. einer Bezugsperson) die neue Umgebung, die anderen Kinder, das pädagogische Personal und den Alltag kennen.
- Der dritte Schritt orientiert sich an der Kennenlernphase. Es wird eine Sicherheit angestrebt, die Kinder und Eltern brauchen, um sich wohl zu fühlen. Eltern treten in den Hintergrund und das pädagogische Personal übernimmt die Aufgaben der Eltern in ihrer Anwesenheit. Sicherheit entsteht, wenn Ereignisse für das Kind vorherzusehen sind.
- Im vierten Schritt wächst das Vertrauen des Kindes. Erst wenn die neue Gemeinschaft und Lebenssituation akzeptiert wird, kann das Kind Vertrauen schöpfen. Bei der Trennung mit eindeutigem Abschied dürfen Gefühle zugelassen werden. Die Eingewöhnung ist dann abgeschlossen, wenn das Kind sich wieder beruhigt, Tätigkeiten wiederaufnimmt und den Kontakt zu den anderen Kindern sucht.
- Der fünfte Schritt ist schließlich das Abschlussgespräch mit den Eltern, bei dem die Fachkraft wie auch die Eltern ihre Erfahrungen und Gefühle während der Eingewöhnung reflektieren können.

Ziel der Eingewöhnung ist es, dass sich das Kind an den Alltag des Kindergartens gewöhnt, die neue Situation akzeptiert und sich als Mitglied der Gemeinschaft fühlt.

Während der Eingewöhnung ist es wichtig, dass alle einzelnen Mitakteure beachtet und involviert werden. Dazu zählen das Kind, die Gruppe, das pädagogische Personal und die Eltern. Der Alltag im Kindergarten soll zur vertrauten Situation für das Kind werden und zwischen dem pädagogischen Personal, der Gruppe und dem Kind entsteht eine Beziehung. Die Bindung zu den Eltern wird durch das entstandene Vertrauen des Kindes gefestigt.

1.12. Abmeldung und Kündigung

Der Kindergartenplatz kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Eine Abmeldung zum Schuleintritt im September wird direkt nach der jeweiligen Schuleinschreibung schriftlich getätigt.

Eine Kündigung von Seiten des Förderkreises JUL kann unter vertraglich festgelegten Voraussetzungen ebenfalls erfolgen.

2. Pädagogik

2.1. Bild vom Kind

„Jedes Kind unterscheidet sich durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern.“¹

Durch diese Individualität entwickelt jedes Kind andere Interessen, macht eigene Erfahrungen, hat viele Ideen und Fragen, umgibt sich mit selbst ausgewählten Freunden, bildet ein eigenes Lernverhalten und –tempo. Das Kind gestaltet seine Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und hat das Recht auf Wissenserwerb.

Wir sehen uns als Begleitpersonen Ihres lernwilligen Kindes. Wir suchen zusammen mit ihm Antworten auf zahlreiche Fragen, helfen ihm, Ideen umzusetzen, Regeln zu verstehen, Konflikte und Probleme zu lösen und bieten Möglichkeiten, innerhalb gesellschaftlicher Grenzen eigene Entscheidungen zu fällen.

2.2. Basiskompetenzen

Heutzutage verfolgt jede frühkindliche Einrichtung in Bayern die Richtlinien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans. Dementsprechend ist das erste angestrebte Ziel nach der Erfüllung der Grundbedürfnisse, die Kinder in ihren Basiskompetenzen zu stärken.

- Personale Kompetenz: Die Kinder sollen ein positives Selbstkonzept entwickeln, in ihrer natürlichen Neugier und ihrem Wissensdrang unterstützt werden und damit ihre kognitiven Fähigkeiten ausbauen können.
- Kompetenz zum Handeln im sozialen Kontext: Die Kindergartenkinder knüpfen Kontakte, schließen Freundschaften und lernen diese zu pflegen. Sie sollen einen angemessenen Umgang mit anderen Menschen erlernen und entwickeln eine Sensibilität für eigene Gefühle und die der anderen. Außerdem werden wichtige Grundlagen zum Lösen von Konflikten, Verhaltensregeln für Gespräche und am Tisch vermittelt.
- Lernmethodische Kompetenz: Durch angeborene Neugier ist der Grundstein zum Lernen bereits gegeben. Jedoch können Fortschritte nur durch richtiges Lernen erreicht werden. Die Kinder sollen durch die Unterstützung und Anleitung der Pädagogen lernen, ihre Umwelt aktiv zu erkunden, bereits Erfahrenes zu wiederholen und Wissen zu festigen. Gemeinsam wird nach Lösungen und Antworten auf die vielseitigen Fragen der Kinder gesucht und dabei auf unterschiedliche Materialien, wie Lexika, Internet und das Wissen anderer Personen zurückgegriffen.
- Kompetenz zum Umgang mit Veränderungen und Belastungen (Resilienz):
„Resilienz bezieht sich auf die Fähigkeit, seine eigenen Kompetenzen und sozialen Ressourcen zu nutzen, um Veränderungen und Belastungen in positiver Weise bewältigen zu können.“
Dementsprechend sollen die Kinder dahingehend gefestigt werden, den Turbulenzen des alltäglichen Lebens standhalten zu können. Sie sollen lernen, sich zurückziehen zu können, „nein“ zu sagen und auf die eigenen Bedürfnisse zu achten.

¹ Siehe „Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan“, Cornelsen (2006), S. 11

2.3. Pädagogische Schwerpunkte

2.3.1. Partizipation

Laut Duden wird Partizipation als „Teilhabe“, „Teilnahme“ und „Beteiligt sein“ definiert. Uns ist wichtig, die Kinder in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Das bedeutet, Eigen- und Mitverantwortung sowie Selbst- und Mitbestimmung der Kinder zu ermöglichen. Mit Hilfe von Kinderkonferenzen werden gemeinsame Entscheidungen bezüglich des Kindergartenalltags, Angeboten, Raumgestaltung, etc. getroffen.

Durch das teiloffene Konzept können sich die Kinder während bestimmter Zeiten frei in den Gruppen oder innerhalb des Hauses bewegen. Sie dürfen selbst bestimmen, worauf sie Lust haben, wo und mit wem sie spielen möchten. Unter Einhaltung von gemeinsam erarbeiteten Regeln lernen die Kinder, ihren Tag selbst zu gestalten und dennoch an gemeinsamen Aktivitäten und Ritualen teilzunehmen.

2.3.2. Situationsorientierter Ansatz

Der Situationsorientierte Ansatz nach Armin Krenz geht davon aus, dass das aktuelle Verhalten der Kinder in Bezug auf Spielen, Malen, Sprechen, Träume, etc. aus zurückliegenden Erfahrungen und Eindrücken resultiert. Deshalb entwickeln Kinder Personale Kompetenzen am besten, indem sie individuelle Erlebnisse und Erfahrungen verarbeiten und verstehen. Nachhaltige Bildung geschieht immer durch Selbstbildung. Eigenes Interesse motiviert die Kinder zum Forschen, Entdecken und Wiederholen. Das wiederum lässt im Gehirn Vernetzungen entstehen – Der Mensch lernt.

In unserem Kindergarten stehen die Themen und Interessen der Kinder im Mittelpunkt. Das, was die Kinder beschäftigt, wird von den Erziehern thematisiert. Reden beispielsweise viele Kinder über Baustellen, werden passende Spielsachen dazu bereitgestellt, Lieder zu dem Thema gesungen, es wird darüber gesprochen und praktische Lebenssituationen integriert. Durch das teiloffene Konzept können verschiedene Projekte parallel angeboten werden, wobei ein Projekt kürzer oder länger andauern kann.

Das pädagogische Personal tritt dabei nicht als Lehrer auf, sondern als Vorbild und Bildungspartner. Sie erarbeiten zusammen mit Kindern Lösungen für auftretende Probleme, gestalten die Räume nach den Interessen der Kinder und geben Hilfestellung bei Konflikten.

2.3.3. Funktionsbereiche und -Räume

Um die positiven Aspekte des Raumes vollkommen ausschöpfen zu können, sind die Gruppenräume unterschiedlich eingerichtet. Es gibt Funktionsecken, die der Entwicklung unterschiedlicher Bildungsbereiche dienen.

GEMEINSAMKEITEN DER GRUPPENRÄUME

Beide Gruppenräume verfügen über eine einfache Küchenzeile. Hier ist es den Kindern möglich mit Hilfe des pädagogischen Personals simple Speisen zuzubereiten oder Obst und Gemüse für die Gruppe aufzuschneiden. Außerdem sind beide Räume mit Tischen ausgestattet, an denen die Kinder während der Mahlzeiten oder während der Freispielzeit mit Puzzles und Gesellschaftsspielen beisammensitzen können.

GRUPPENRAUM 1

Die Hauptthematik des ersten Gruppenraumes ist das Rollenspiel. Es gibt eine Puppenecke mit Küche und Sitzecke. Außerdem gibt es eine Kombination aus Marktstand, Puppentheater und Postschalter.

Der Lebenspraktische Bereich wird mit der gut ausgestatteten Küchenzeile abgedeckt. Hier können die Kinder mit Hilfe der Betreuer kochen und backen.

GRUPPENRAUM 2

Im zweiten Gruppenraum können die Kinder zwischen verschiedenen Materialien zum Bauen und Konstruieren wählen oder gemeinsam an einer Forscherstation mit Wasser, Sand, Farben etc. experimentieren.

ATELIER

Zwischen den Gruppenräumen liegt das Atelier des Hauses. Hier werden die Kinder künstlerisch kreativ. Sie können mit unterschiedlichen Materialien malen und basteln.

Einmal wöchentlich wird das Atelier zur gezielten Vorschulerziehung genutzt.

LESEECKE

Unter der Treppe befindet sich eine kuschelige Lesecke, in die sich die Kinder zurückziehen können, um allein oder gemeinsam Bücher anzusehen.

TURNRAUM

Wenn keine Möglichkeit besteht in den Garten zu gehen, haben die Kinder im Turnraum genügend Platz für Bewegungsspiele. Neben einer Sprossenwand gibt es unter anderem Bälle, Reifen und Bänder, die zu motorischen Übungen anregen.

GARTEN

Im Außenbereich des Kindergartens ist es möglich sich mit verschiedenen Fahrzeugen (Roller, Laufrad, ...) zu beschäftigen. Es gibt außerdem ein Kletterhaus mit Rutsche und einen Wasser-Sand-Spielbereich.

Während des laufenden Gartenprojekts werden mit den Kindern unterschiedliche Gemüse- und Obstsorten angebaut. Die Kinder werden in die Pflege der Pflanzen mit einbezogen und aus geernteten Früchten werden unter anderem Kuchen und Salate zubereitet.

2.4. Pädagogische Arbeit

2.4.1. Teilöffnung

Im Kindergarten JULE Pasing werden insgesamt 50 Kinder auf zwei Stammgruppen aufgeteilt. Die Kinder erleben den Morgenkreis, das gemeinsame Frühstück und auch das Mittagessen in ihrer Gruppe. Zwischen diesen festen Gruppenzeiten werden die Türen der Gruppenräume geöffnet, damit die Kindergartenkinder selbstbestimmt zwischen den Räumen wechseln können. Dabei entzerren sich die festen Gruppen von 25 Kindern auf viele kleinere Grüppchen, wodurch eine entspannte Atmosphäre im Haus entsteht.

Die Kinder lernen sehr schnell die unterschiedlichen Funktionsbereiche und –Räume kennen. Da die Interessen und Bedürfnisse eines Kindes in den Entwicklungsstufen differenzierte Schwerpunkte haben, kann es sich wochenlang mit demselben Thema bzw. im selben Bereich des Hauses aufhalten oder aber täglich woanders aufzufinden sein. Wir unterstützen die Kinder darin, sich in ihrem eigenen Tempo weiterzuentwickeln. Wir geben ihnen die Zeit, die sie brauchen, versuchen jedoch in gleichem Maße darauf zu achten, dass die Beschäftigungen nicht zu einseitig gewählt werden.

Teilöffnung hat zusätzlich den Vorteil, alle Erwachsenen aus dem pädagogischen Team kennen zu lernen. Dies bedeutet für die Kinder, sich an keinen einzelnen Pädagogen als Bezugsperson zu gewöhnen, sodass im Falle von Abwesenheiten auch alle anderen Erwachsenen Ansprechpartner sind. In Bezug auf die Kinder bilden sich immer wieder neue Kleingruppen und Freundschaften, in denen immer wieder aufs Neue interagiert werden kann.

Der Arbeitsplatz bzw. Aufsichtsort der pädagogischen Mitarbeiter während der Teilöffnung wird in einem Aufsichtsplan festgehalten und wöchentlich durchgetauscht. Auf diese Weise können sich die Pädagogen in den unterschiedlichen Bildungsbereichen kreativ einbringen und den Kindern unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten bieten.

2.4.2. Freispiel und gelenkte Angebote

Im freien Spiel lernen Kinder selbstständig und selbstbestimmt, indem sie sich intensiv mit etwas beschäftigen, das sie gemäß ihrem eigenen Entwicklungsstand interessiert und herausfordert. Soziale, emotionale, motorische und kognitive Fähigkeiten werden geschult, indem Kinder im Freispiel ihre Umwelt erkunden, experimentieren und mit anderen interagieren. Das Erlernte wird schließlich gefestigt, indem die Kinder es immer wieder wiederholen.

Durch eigenes Interesse sind die Kinder motivierter. Sie beschäftigen sich mit Neuem, testen Grenzen aus, ahmen erwachsenes Verhalten im Rollenspiel nach und verinnerlichen es dadurch. Das pädagogische Fachpersonal versucht stets eine anregungsreiche und vielseitige Umgebung zu gestalten, um die Kinder zum Lernen zu motivieren. Mit Hilfe von Kinderkonferenzen werden die Kinder in wichtige Entscheidungen mit einbezogen. Sie lernen ihre Bedürfnisse und Meinung zu äußern und gleichzeitig die Meinung anderer zu achten. Es werden Ideen eingebracht, damit auch Kreativität und Selbstbewusstsein gestärkt werden. Währenddessen entwickelt sich eine Gruppendynamik und Teamfähigkeit, die für das Miteinander wichtig ist und bereits ein Grundbaustein für Schule, Ausbildung und späteres Berufsleben sein kann.

Im Kontrast zum freien Spiel befindet sich das gelenkte Angebot, das jeweils durch eine oder mehrere Fachkräfte durchgeführt wird. Hierbei unterscheidet man zwischen Pflichtangeboten und freien Angeboten. Ein Pflichtangebot ist zum Beispiel jede Vorschulaktivität, bei der die älteren Kinder darauf vorbereitet werden, Aufgaben gewissenhaft zu erle-

digen, zusammen zu arbeiten und sich für eine festgelegte Zeitspanne auf etwas zu konzentrieren.

Bei freien Angeboten kann jeder mitmachen, der sich dafür interessiert. Diese Angebote finden in den jeweiligen Funktionsbereichen statt und wiederholen sich über mehrere Tage, damit jedes Kind der Einrichtung die Möglichkeit hat ein oder mehrere Male teilzunehmen. Diese Pädagogischen Angebote können zum Beispiel Bastelarbeiten, Experimente, Backen oder große Projekte, wie die Vorbereitung eines Theaterstücks sein.

2.4.3. Feste und Feiern

Über das Kindergartenjahr verteilt finden Feste und Feiern in unterschiedlichen Formen statt. Diese können gruppenintern, wie auch gruppenübergreifend sein, mit oder ohne Einbezug der Eltern, abhängig vom Jahreskreis oder angelehnt an ein Projekt. Feste und Feiern dienen sozialen, wie auch emotionalen Zielsetzungen. So unterstützen diese gemeinsamen Aktivitäten Gruppendynamik, Knüpfen von sozialen Kontakten, Freude und Wohlbefinden.

2.4.4. Zusatzangebote

In Zusammenarbeit mit Trainer Markus May wird jeden Mittwoch (ausgenommen in den Ferien) eine „Ballschule“ angeboten, bei der alle Kinder des Kindergartens teilnehmen können.

Der Vorkurs Deutsch wird in Kooperation mit der Grundschule Peslmüllerstraße zwei Mal in der Woche angeboten. Weitere regelmäßige, sprachfördernde Aktivitäten werden durch eine zusätzliche Fachkraft für Sprachentwicklung geplant und durchgeführt. Dies ermöglicht die Teilnahme am Bundesprogramm Sprach-Kita.

Jeden Freitag bietet Frau Schönefeld-Seiler einen extra zu buchbaren Kurs zur musikalischen Früherziehung an.

2.4.5. Entwicklungsdokumentation

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gibt den Einsatz der Beobachtungsbögen SSMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkinder in Kindertageseinrichtungen), SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag) in Kindertageseinrichtungen verbindlich vor.

Da die Beobachtung ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita ist, bleiben die vorgegebenen Beobachtungsbögen allerdings nicht die einzigen im Kindergarten JULE Pasing.

Immer wieder ergeben sich unterschiedliche Lernsituationen, welche soweit möglich vom pädagogischen Personal schriftlich und bildlich festgehalten werden. Anhand dieser Fotos und Lerngeschichten entstehen die individuellen Portfolios der Kinder.

2.4.6. Portfolio

Mit dem Eintritt in den Kindergarten wird für jedes Kind ein Ordner, das sogenannte „Portfolio“ angelegt, auf das die Kinder jederzeit Zugriff haben. In ihrem Ordner werden Fotos, Bilder, kleinere Bastelarbeiten, Liedtexte usw. gesammelt. Mit Portfolios wollen wir die Spuren des Lernens unserer Kindergartenkinder sichtbar machen. Zudem kann das pädagogische Personal die Portfolios für Entwicklungsgespräche mit den Eltern nutzen. Außerdem entstehen dabei schöne Erinnerungen, welche die Kinder zum Ende ihrer Kinder-

gartenzeit mit nach Hause nehmen dürfen. Die Eltern erhalten selbstverständlich mit Erlaubnis des eigenen Kindes jederzeit Einblick in den Ordner und können sich über die Interessen, Freunde und Aktivitäten des eigenen Kindes informieren.

2.5. Rechte, Grenzen und Pflichten

Mit dem Ansatz der Partizipation sprechen wir unseren Kindergartenkindern gewisse Rechte zu. Allerdings müssen sie auch lernen, dass gewisse Grenzen in der Gesellschaft wichtig sind. Kinder brauchen Grenzen, um sich in eine Gruppe einzufinden. Mit der zunehmenden Selbstständigkeit lernen Kinder außerdem, dass sie gewisse Pflichten im Alltag zu erfüllen haben, um einen Teil zur Gemeinschaft beizutragen.

RECHTE:

- Jedes Kind hat das Recht, so akzeptiert zu werden, wie es ist.
- Jedes Kind hat das Recht auf körperliches und seelisches Wohlbefinden.
- Jedes Kind hat das Recht darauf, seine eigenen Interessen zu verfolgen und das Tempo seines Lernens selbst zu bestimmen.
- Jedes Kind hat das Recht darauf, sich seine Freunde selbst auszusuchen.
- Jedes Kind hat das Recht, Fehler zu machen und daraus zu lernen.
- Jedes Kind hat das Recht auf genügend Zeit um frei spielen zu können.
- Jedes Kind hat das Recht auf Rückzugsmöglichkeiten.
- Jedes Kind hat das Recht auf gesunde Ernährung.

GRENZEN:

Alle Rechte haben ihre Grenzen dort, wo andere Kinder oder Erwachsene gefährdet werden könnten. Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, die Kinder auf Gefahrenquellen hinzuweisen. Sie wirken als Streitschlichter, Berater und helfende Hand, damit sich die Kindergartenkinder sicher fühlen. Gemeinsam werden Regeln erarbeitet, regelmäßige Kinderkonferenzen abgehalten und kindgerechte Diskussionen geführt.

PFLICHTEN:

Im Sinn der Partizipation werden die Kinder wöchentlich für gewisse Tätigkeiten eingeteilt. Aufgaben können zum Beispiel das Blumengießen, Tischdecken oder -abräumen beinhalten. Des Weiteren gibt es Regeln zu bestimmten Spielecken und Aktivitäten, die die Kinder im Laufe ihrer Kindergartenzeit verinnerlichen werden. Diese können zum Beispiel das Aufräumen nach dem Spielen, der Umgang mit diversen Gegenständen etc. sein.

3. Elternarbeit

Es ist uns wichtig, mit Ihnen als Eltern eine offene und vertrauensvolle Basis zu schaffen, um als familienergänzende Einrichtung agieren zu können. Die Kinder sollen sich wohl fühlen und gerne in den Kindergarten kommen, wofür bereits zu Beginn der Eingewöhnung das Vertrauen und die Unterstützung der Eltern notwendig sind.

Durch intensive Gespräche tauschen wir uns mit Ihnen aus. Mit Aushängen informieren wir Sie über unsere pädagogische Arbeit und anhand von Portfolio und Entwicklungsbögen dokumentieren wir die Entwicklung Ihrer Kinder.

Die am ersten Elternabend jedes neuen Krippenjahres gewählten Elternvertreter, der Elternbeirat, bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen unseren pädagogischen Fachkräften und der gesamten Elternschaft.

Folgende Angebote können sie als Eltern nutzen:

ELTERNGESPRÄCHE:

- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- nach Bedarf weitere Elterngespräche
- Vermittlung an Eltern-Beratungsstellen

ELTERNABENDE:

- Elternbeiratswahl
- pädagogische Informationsabende
- Elternweiterbildung mit externen Referenten
- Bastelabende

ELTERNAKTIVITÄTEN:

- Feste und Feiern
- Hospitationen auf Anfrage
- Elternbeiratssitzungen

ELTERNINFORMATIONEN:

- Elternbriefe
- Wöchentlicher Newsletter per E-Mail
- Aushänge
- Einsicht in das Konzept
- Information und Zusammenarbeit mit Fachdiensten (z.B.: Frühförderstelle, sozialpädiatrisches Zentrum)

4. Vernetzung

Der Kindergarten arbeitet bei Bedarf mit örtlichen Behörden (Jugendamt, Referat für Bildung und Sport, etc.) und Therapeuten (Ergotherapeuten, Logopäden, etc.) zusammen. Durch die Nachbarschaft zum TSG Pasing, der städtischen Kinderkrippe Scapinellistraße und dem Mutter-Kind-Haus, werden diese Institutionen in Planungen von Festen und Feiern gerne miteinbezogen. Auch der Kontakt zu ansässigen Grundschulen wird gepflegt. Ein Schwerpunkt des Förderkreises JUL ist unter anderem das Engagement im sekundären Bildungsbereich. Aus diesem Grund fungieren wir als Ausbildungseinrichtung, wodurch eine Zusammenarbeit mit Fachakademien für Sozialpädagogik und Berufsfachschulen für Kinderpflege ein wichtiger Bestandteil der Vernetzung ist.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Der Kindergarten JULe Pasing ist, wie auch andere Einrichtungen des Förderkreises, ebenfalls auf der eigenen Internetpräsenz unter <http://jul-kita.de> vertreten. Für mehr Transparenz und Berichterstattungen über öffentliche Veranstaltungen sorgt die Facebook-Seite des Kindergarten JULe Pasing.

Jährlich werden unterschiedliche öffentliche Feste und/oder Basare bzw. Flohmärkte durch das Team und den Elternbeirat geplant und ausgerichtet.

6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung

- Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption
- Ausarbeitung eines QM-Handbuchs
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Wöchentlicher Jour fixe
- Teamfortbildungen
- Fortbildungen der Mitarbeiter zu aktuellen Themen
- Spezielle Leitungsfortbildungen
- Regelmäßige Leiterinnenberatung
- Elternbefragungen

7. Gesetzliche Grundlagen

Den gesetzlichen Rahmen für die Arbeit des Kindergartens bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz vor allem die §§ 22, 22a und 24.

Das SGB VIII beschreibt u.a. das Schutzrecht der Kinder vor Gefahren, die ihre Entwicklung gefährden und formuliert in § 8a die Verwirklichung dieses Schutzauftrages als Aufgabe der Jugendämter.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschreibt die Fördervoraussetzungen für die Betreuung von Kindern (0 bis 14 Jahre) und die Inhalte der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist handlungsleitend für die Arbeit mit Kindern in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.